

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr**

### **Alleenschutz im Kontext der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) und der Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB 2006)**

Die **Kleine Anfrage 4111** vom 22. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Alleen sind prägende Bestandteile unserer Kulturlandschaft. Sie zu erhalten und zu pflegen ist eine ressortübergreifende Aufgabe und Verpflichtung. Der Schutz der Alleen im klassifizierten Straßennetz wird durch neue Richtlinien erschwert. Unter Verweis auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit entstanden die für die Alleen maßgeblichen Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) und die Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB 2006).

Die Praxis einiger Straßenbauverwaltungen, die die genannten Richtlinien und Empfehlungen entsprechend eng auslegen, zeigt, dass zahlreiche Alleen mittelfristig in ihrem Bestand gefährdet sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Alleen im klassifizierten Straßennetz gibt es nach Kenntnis der Landesregierung derzeit (bitte nach Straßenkategorie differenzieren)?
2. Wie viele Kilometer einseitige Baumreihen im klassifizierten Straßennetz gibt es nach Kenntnis der Landesregierung derzeit (bitte nach Straßenkategorie differenzieren)?
3. Wie hat sich der Alleenbestand im klassifizierten Straßennetz nach Kenntnis der Landesregierung seit 2005 entwickelt (bitte nach Straßenkategorie differenzieren)?
4. Wie hat sich der Bestand einseitiger Baumreihen im klassifizierten Straßennetz nach Kenntnis Landesregierung seit 2005 entwickelt (bitte nach Straßenkategorie differenzieren)?
5. Bei welchen Neu- und Umbaumaßnahmen im Bundesstraßen- und Landesstraßennetz wurden seit 2010 unter Anwendung der RPS 2009 bzw. der ESAB 2006 Alleen bzw. einseitige Baumreihen beseitigt (bitte Neu- und Umbaumaßnahme benennen, abschnittsbezogen mit Längenangaben)?
6. Bei welchen Ausbaumaßnahmen im Bestandsnetz wurden Alleen oder einseitige Baumreihen auf Grundlage der RPS 2009 beseitigt (bitte Abschnitte benennen)?
7. Bei welchen Alleen oder einseitigen Baumreihen des klassifizierten Straßennetzes wurden Schutzplanken zwischen Fahrbahn und Bäumen nachgerüstet, um die Anforderungen der RPS 2009 zu erfüllen (bitte abschnittsbezogen mit Längenangaben)?
8. In welchen Abschnitten des klassifizierten Straßennetzes mit Alleen und einseitigen Baumreihen wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit seit 2005 herabgesetzt und welche Erfahrungen wurden bisher damit gesammelt (bitte Abschnitte benennen)?

9. In welchem Umfang wurden seit 2010 neue Alleeen oder einseitige Baumreihen nach den genannten Richtlinien und Empfehlungen unter Einhaltung der Mindestpflanzabstände angelegt (bitte Abschnitte benennen und nach Straßenkategorien differenzieren)?
10. Welche Erfahrungen hat die Straßenbauverwaltung bei der Anwendung der ESAB 2006 in Bezug auf den Erhaltungs- und Gesundheitszustand von Alleeen in Thüringen gesammelt und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
11. Welche Erfahrungen hat die Straßenbauverwaltung bei der Anwendung der RPS 2009 in Bezug auf den Erhaltungs- und Gesundheitszustand von Alleeen in Thüringen gesammelt und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. September 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Straßenbauverwaltung erhebt keine flächendeckenden systematischen Daten über den Bestand von Alleeen und einseitigen Baumreihen an Bundes- und Landesstraßen. Die letzten zur Verfügung stehenden Angaben stammen aus dem Jahr 2006 und beziehen sich ausschließlich auf Alleeen. Zu diesem Zeitpunkt wurde ein Bestand von 31 Alleeen mit einer Gesamtlänge von 155,5 Kilometer an Bundesstraßen und 32 Alleeen mit einer Gesamtlänge von 76,2 Kilometer an Landesstraßen festgestellt.

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da keine flächendeckende systematische Erhebung diesbezüglicher Daten erfolgt, ist eine Aussage zu den Bestandsentwicklungen nicht möglich.

Zu 5.:

Entsprechende Daten werden durch die Straßenbauverwaltung nicht erfasst. Grundsätzlich werden die erforderlichen Eingriffe in Gehölzbestände entsprechend der gültigen naturschutzfachlichen Eingriffsregelungen und geltenden Regelwerke bilanziert und durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Zu 6.:

Es gibt keine Ausbaumaßnahmen, bei denen Alleeen oder einseitige Baumreihen auf Grundlage der RPS 2009 beseitigt wurden.

Zu 7.:

Wenn die örtlichen Verhältnisse dies erfordern, werden entsprechend den Anforderungen der RPS 2009 Schutzplanken nachgerüstet. Eine Erfassung, ob es sich hierbei um den Schutz in Bezug auf einseitige Baumreihen, Alleeen oder sonstige Hindernisse handelt, erfolgt jedoch nicht.

Zu 8.:

Da keine flächendeckende systematische Erhebung diesbezüglicher Daten erfolgt, ist eine Aussage hierzu nicht möglich.

Zu 9.:

Da keine flächendeckende systematische Erhebung diesbezüglicher Daten erfolgt, ist eine Aussage hierzu nicht möglich.

Zu 10. und 11.:

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine entsprechenden Erfahrungen vor.

Carius  
Minister